

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation Kobi: Wie arbeitet der Verwaltungsrat der Heime Kriens AG, was macht er und informiert er Nr. 213/2019

Eingang

12. Mai 2019

Zuständiges Departement

Sozialdepartement

Einleitung

Gemäss Ziff. 32 des Vertrags über die Verselbständigung der Heime Kriens AG (Gründungsvertrag) vom 19. Januar 2017, Version 18. Mai 2017, informiert der Verwaltungsrat den Stadtrat regelmässig über die relevanten Geschäftsvorgänge. Relevant sind insbesondere diejenigen Vorgänge, welche finanzielle Auswirkungen auf die Stadt haben. Die Informationen beziehen sich auf ein Geschäftsjahr. Sie zeigen die seit Beginn des Rechnungsjahres erfolgten Vorgänge und die daraus abgeleiteten Prognosen bis Ende des Geschäftsjahres auf. Die Details der Information, insbesondere die Periodizität und der Inhalt sowie die Form werden gesondert festgelegt. Eine gleichlautende Bestimmung findet sich auch in Ziff. 17 der Leistungsvereinbarung bis Ende 2020 geltenden Leistungsvereinbarung vom 17. Dezember 2018.

Gemäss Ziff. 33 des Gründungsvertrags erstattet der Stadtrat dem Einwohnerrat regelmässig Bericht über die Eignerstrategie und –ziele, über deren Einhaltung und über die daraus abzuleitenden Massnahmen sowie zum Businessplan und zum Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft.

Gemäss Ziff. 21 Abs. 6 des Gründungsvertrags weist der Verwaltungsrat die den Verwaltungsratsmitgliedern ausbezahlten Vergütungen und den Auslagenersatz im Geschäftsbericht gesondert aus.

Zu den Fragen

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie und wie oft und was rapportieren die in den Verwaltungsrat der Heime Kriens AG delegierten Stadträte an den Gesamtstadtrat?

Da es die Aufgabe des (Gesamt-) Verwaltungsrats der Heime Kriens AG ist, den Stadtrat zu informieren, beantworten die in den Verwaltungsrat der Heime Kriens AG delegierten Stadträte lediglich bei Bedarf allfällige Anfragen des Stadtrates.

2. Welche konkreten Rollen und Aufgaben nehmen die delegierten Stadträte innerhalb des Verwaltungsrates wahr?

Die delegierten Stadträte erfüllen die gleichen Aufgaben wie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Sie erfüllen überdies ihre Aufgabe gemäss Ziff. 21 Abs. 4 des Gründungsvertrags, wonach deren Kernaufgabe darin besteht, auf strategischer Ebene die Interessen der Stadt Kriens in der Aktiengesellschaft und die Interessen der Aktiengesellschaft gegenüber der Gemeinde zu vertreten. Die Interessen der Stadt ergeben sich insbesondere aus der Eignerstrategie, aus den Statuten der Heime Kriens AG (insbeson-



dere aus deren Zweckbestimmung), aus dem Gründungsvertrag sowie aus der Leistungsvereinbarung.

3. Wie und wie oft mandatiert der Stadtrat die in den Verwaltungsrat der Heime Kriens AG delegierten Stadträte?

Der Stadtrat hat den in den Verwaltungsrat delegierten Stadträten bis anhin zu Geschäften mandatiert, die ein Vertragsverhältnis zwischen der Heime Kriens AG und der Stadt Kriens zur Folge hatten.

4. Wie sieht der Informationsaustausch zwischen Verwaltungsratspräsident und Stadtrat aus und in welchen Zeitabständen wird rapportiert?

Der Informationsaustausch zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Stadtratspräsidenten fand bei Bedarf und nach Einladung des Stadtpräsidenten statt. Im Übrigen informiert der Verwaltungsrat der Heime Kriens AG seit 1. Januar 2019 quartalsweise gemäss Ziff. 32 des Gründungsvertrags bzw. Ziff. 17 der Leistungsvereinbarung.

5. Wie und wann informiert der Stadtrat den Einwohnerrat über seine Aktivitäten im Verwaltungsrat? Wie sieht das Berichtswesen konkret aus?

Der Stadtrat wird den Einwohnerrat gemäss Ziff. 33 des Gründungsvertrags informieren. Über den Geschäftsbericht 2018 wird er den Einwohnerrat zusammen mit dem Bericht über den Businessplan informieren. Dies soll einmalig in dieser Art erfolgen. Der Hintergrund für dieses Vorgehen liegt darin, dass der Geschäftsbericht 2018 erst spät veröffentlicht wurde und es deswegen Sinn macht, diesen zeitgleich im Einwohnerrat zu behandeln.

6. Wie konkret informiert der Verwaltungsrat der Heime Kriens AG die Öffentlichkeit? Was beinhaltet dies?

Der Verwaltungsrat der Heime Kriens AG informiert die Öffentlichkeit, indem er den Geschäftsbericht der Heime Kriens AG veröffentlicht. Im Übrigen ist die Öffentlichkeit berechtigt, dem Verwaltungsrat oder einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats Anliegen vorzutragen und Fragen zu stellen, die beantwortet werden, soweit sie nicht geheimhaltungspflichtige Sachverhalte betreffen.

7. Der Verwaltungsrat inkl. Verwaltungsratspräsident der Viva Luzern macht seine Vergütung transparent; wie sieht die Vergütung der einzelnen Verwaltungsräte inkl. Verwaltungsratspräsident detailliert aus in Bezug auf:

- a. Basisvergütung?**
- b. Variable Vergütung?**
- c. Übrige Vergütung?**

Die Berechnung und Auszahlung der Vergütungen und des Auslagenersatzes an den Verwaltungsrat erfolgt gemäss dessen Vergütungsreglement. Der Verwaltungsrat hat die an ihn ausbezahlten Vergütungen und den Auslagenersatz gemäss Ziff. 21 Abs. 6 des Gründungsvertrags im Geschäftsbericht, S. 17, veröffentlicht.

Kriens, 28. August 2019